

Grundschule Lalling

Aufnahmevertrag Schuljahr 2019/20

Name des Schülers _____ geb. am _____

Name des/der Personensorgeberechtigten _____

Anschrift _____

Tel. priv.: _____ Handy _____ Arbeit _____

Besonderes (Krankheiten, Allergien...) _____

Der Schüler wird abgeholt ab _____ Uhr von _____

Der Schüler kann die Einrichtung ab _____ Uhr selbständig verlassen, bzw. Transport mit dem Schulbus.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen. Die Abbuchungen für die Kosten werden am Monatsanfang getätigt. Der Zeitraum beträgt 10 Monate vom Oktober 2018 bis Juli 2019.

Ich melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungszeiten und Essenszeiten an:

Betreuung bis 15.30 Uhr:

5 Tage pro Woche

4 Tage pro Woche

3 Tage pro Woche

2 Tage pro Woche

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Essen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Betreuung bis 13.00 Uhr:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Kosten für das Mittagessen:

2x Essen 23,00 €

3x Essen 34,00 €

4 x Essen 45,00 €

5 x Essen 56,00 €

Eintritt ab: _____

Kreditinstitut

IBAN:

BIC:

Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Hinweis zu den AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Kosten werden für 11 Monate im Jahr berechnet (August beitragsfrei) und jeweils zum Monatsanfang durch Bankeinzug erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss der Schüler aus der Einrichtung genommen werden. Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet). Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Vorübergehende Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Unterstützung durch das Jugendamt /Agentur für Arbeit:

Bei den Kosten des Mittagessens wird ggf. auf Antrag über das Bildungs- und Teilhabepaket (Agentur für Arbeit, JOB-Center) ein Zuschuss gewährt.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Leitung